

Handwerkskammer Cöln.

Prüfungs-Zeugnis.

Der Lehrling *Johann Groß*  
geboren am *25. Oktober 1889*  
zu *Brützdorf*  
hat bei Herrn *Hellerschütz und Joh. Jos. Klauen*  
*3* Jahre gelernt, sich während dieser Zeit *güt*  
betragen und am *21. April* 19 *08* die  
Gesellenprüfung mit *güt* Erfolg bestanden,  
worüber ihm ein Lehr-Brief der Handwerkskammer Cöln und dieses  
Prüfungs-Zeugnis ausgestellt wurde.

In den einzelnen Arbeiten seines Berufes bestand er die Prüfung

*gütlich güt*  
*theoretisch - gütlich.*

Dieses Zeugnis, welches von einem auf Grund des § 131 G. O. zur Abnahme der  
Gesellenprüfung bestellten Prüfungs-Ausschuss erteilt ist, verleiht dem Inhaber  
mit dem vollendeten 24. Lebensjahre gemäss § 129 a. a. O. die Befugnis zur  
Anleitung von Lehrlingen.

Zu seinem ferneren Fortkommen wünschen wir ihm Glück und Segen.

*Rheinbach* den *21 April* 19 *08*

Der Prüfungs-Ausschuss

für das

*Tönnies*

Handwerk.

*Janus*  
*Klaus*  
*Precher*  
Beisitzer



Vorsitzender

*Frany Müllers*  
#



